

Titeländerungen bei fortlaufenden Sammelwerken

0	Einführung	2
1	Gravierende Änderungen (= Split)	3
1.a	Auszuzählende Wörter.....	3
1.b	Änderung erst nach dem 5./6. Wort, aber die Bedeutung des Hauptsachtitels ändert sich ...	4
1.c	Änderung des Namens einer im Hauptsachtitel genannten Körperschaft.....	5
1.d	Änderung des Namens der herausgebenden Körperschaft, wenn Hauptsachtitel aus einem Gattungsbegriff besteht.....	6
1.e	Änderung der "Ausgabebezeichnung" und des Geltungsbereichs bei einer Unterreihe	7
1.f	Änderung der Materialart	7
1.g	Titel erscheint zeitweise als Unterreihe.....	8
1.h	Kumulationen	8
1.i	Vereinigung mehrerer fortlaufender Sammelwerke	8
1.j	Aufspaltung eines fortlaufenden Sammelwerks.....	9
2	Geringfügige Änderungen (= kein Split)	10
2.a	Änderung der Darstellungsform eines oder mehrerer Wörter.....	10
2.b	Wechsel zwischen Akronymen/Initialen und ausgeschriebener Form des Titels	11
2.c	Änderung der grammatikalischen Form.....	12
2.d	Änderung von Artikeln, Präpositionen und Konjunktionen.....	14
2.e	Änderungen im Namen einer im Hauptsachtitel genannten oder zu ergänzenden Körperschaft.....	14
2.f	Änderung der Zeichensetzung	15
2.g	Änderung der Reihenfolge von Haupt- und Parallelsachtiteln	15
2.h	Einleitende Wendungen zu Zeitangaben und Zählungen	16
2.i.a	Zwei oder mehr Sachtitel werden abwechselnd verwendet.....	16
2.i.b	Titel gilt kürzer als ein Jahr	17
2.j	Aufzählungen im Hauptsachtitel.....	17
2.k	Wörter die den Publikationstyp bezeichnen.....	18
2.l	Zweifelsfallregelung.....	19
3	Elektronische Ressourcen im Fernzugriff	20
4	Elektronische Ressource im Fernzugriff mit integrierender Erscheinungsweise	20
4.a	Änderung der „Ausgabebezeichnung“ und des Geltungsbereichs bei einer Unterreihe	20
4.b	Änderung der Materialart	21
4.c	Vereinigung mehrerer fortlaufender Sammelwerke	21
4.d	Aufspaltung eines fortlaufenden Sammelwerkes	21
5	Besondere Splitregeln	22
5.a	Titeländerung bei Jahrbüchern	22
5.b	Titeländerung im laufenden Jahrgang.....	22
5.c	Alter Name der Körperschaft wird in den Veröffentlichungen beibehalten	22
5.d	Einsetzen einer neuen Zählung	22
5.e	Sonderfälle bei Titeln, die kürzer als ein Jahr gelten	23
5.f	Nachträgliche Splits, nachträgliche Umlenkungen.....	23
5.g	Rückkehr zum alten Titel.....	25
5.h	Verfahren bei geringfügigen Änderungen	25
5.j	Ausnahmeregelung für Statistische Berichte	25
6	Ausführungsbestimmungen für den SWB	26
6.1	Gravierende Titeländerung = Split	26
6.1.1	Bei SWB-Aufnahmen.....	26
6.1.2	Bei ZDB-Aufnahmen.....	26
6.2	Geringfügige Titeländerung = kein Split.....	27
6.2.1	Grundregel.....	27
6.2.2	Bei SWB-Aufnahmen.....	27
6.2.3	Bei ZDB-Aufnahmen.....	27

0 Einführung

Durch die "Aktualisierung" von RAK-WB § 113,3 und § NBM 113,3 gelten die bisherigen RAK-Splitregeln nur noch für begrenzte Werke.

Die neue Anm. 5 legt fest:

"Für fortlaufende Sammelwerke sind Splitregeln der ISBD(CR) [International standard bibliographic description for serials and other continuing resources] eingeführt worden. Detaillierte Ausführungsbestimmungen dazu s. ZETA E 221

<http://www.zeitschriftendatenbank.de/downloads/pdf/e221.pdf>."

Der ZETA-Teil E 221 enthält die Splitregeln in einer für alle RAK-Anwender gültigen und von der Anwendung in der ZDB unabhängigen Form, die in der vom Standardisierungsausschuss eingesetzten Ad-hoc-Arbeitsgruppe ISBD(CR) erarbeitet wurde. Als erster Schritt auf ein neues internationales Regelwerk hin sind die jeweiligen Regeln bewusst nicht in der "RAK-Sprache" formuliert, sondern weitgehend direkt aus der ISBD(CR) übersetzt. Dabei ist zu beachten, dass die ISBD(CR) keine Festlegungen zur Haupteintragung oder zur Ansetzung von Sachtiteln und Körperschaften trifft. Um die Regeln wie gewünscht trotzdem bereits in der jetzigen RAK-Umgebung anwenden zu können, wurde beschlossen, dass die neuen Splitregeln sich bis zum Umstieg auf ein neues Regelwerk den RAK-WB-Ansetzungsregeln unterordnen müssen.

Die folgende Übersicht erläutert die neuen Splitregeln in kurzer tabellarischer Form. Um ein Nachschlagen im Originaltext zu erleichtern, wurde die Reihenfolge und Zählung aus ZETA E 221 beibehalten. Zuerst wird immer die Regel beschrieben, danach folgen ggf. "Festlegungen", die die Anwendung im RAK-Umfeld erläutern, und Beispiele.

Die Übersicht gliedert sich in die Teile:

- Gravierende Änderungen = Split (Punkt 1),
- Geringfügige Änderungen = kein Split (Punkt 2),
- Splitregeln bei elektronischen Ressourcen im Fernzugriff (Punkte 3 – 4),
- Besondere Splitregeln (Punkt 5), bei dem vor allem die Regelungen für nachträgliche Splits und Umlenkungen wichtig sind (Punkt 5.f).

In der ZDB werden die neuen Splitregeln seit 1.1.2007 angewendet.

Ausnahme: Die Statistischen Berichte der Länder bzw. Städte, die Fachserien des Bundes und ähnlich aufgebaute statistische Veröffentlichungen werden weiterhin nach den bisher gültigen Splitregeln behandelt. Diese sind aus diesem Grund und zu Informationszwecken noch unter

http://zeitschriftendatenbank.de/downloads/pdf/E221_alt.pdf nachzulesen.

Im SWB werden die neuen Splitregeln ab 1. Juni 2007 für Schriftenreihen angewendet. Ausführungsbestimmungen s. Punkt 6.

1 Gravierende Änderungen (= Split) Regel, Beispiele für gravierende Änderungen	Anmerkungen, Aber-Beispiele
<p>1.a Auszählende Wörter: Bei einer Änderung innerhalb der ersten 5 Wörter des Hauptsachtitels wird gesplittet (es sei denn, es liegt eine geringfügige Titeländerung vor, vgl. Punkt 2). Beginnt der Titel mit einem Artikel, werden die ersten 6 Wörter berücksichtigt.</p> <p>Diese Regel gilt für Sachtitel- und Urheberwerke: Ändern sich im Hauptsachtitel enthaltene oder zu ihm zu ergänzende Körperschaften, sind (zusätzlich) die Punkte 1.c, 1.d und 2.e zu berücksichtigen.</p> <p>Für Unterreihen sind (zusätzlich) die Punkte 1.e und 1.g zu berücksichtigen.</p> <p>Festlegung: Bei Unterreihen wird beim Auszählen der Wörter nicht der Hauptsachtitel, sondern der (gesamte) Ansetzungssachtitel zugrunde gelegt.</p> <p>Festlegung: Mit Bindestrich geschriebene Wörter werden als getrennte Wörter gezählt. Auch apostrophierte Artikel werden als getrennte Wörter gezählt.</p> <p><u>Beispiele:</u></p> <p>Energy policy and conservation biennial report Energy policy and conservation report</p> <p>L'économie mondiale L'économie mondiale et française</p> <p>Annual financial and economic report of the Reserve Bank of Malawi Annual financial report of the Reserve Bank of Malawi</p> <p>American Medical Association archives American Medical Association studies</p> <p>Kölnische Volkszeitung / Beilage für Studenten Kölnische Volkszeitung / Beilage für alle Studenten</p>	<p>Unter dem Begriff "Änderung" werden im Folgenden zusammengefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinzutreten von weiteren Wörtern, - Wegfall von Wörtern, - Umstellungen von Wörtern, - Änderungen von Wörtern.

<p>1 Gravierende Änderungen (= Split) Regel, Beispiele für gravierende Änderungen</p>	<p>Anmerkungen, Aber-Beispiele</p>
<p>1.b Änderung erst nach dem 5./6. Wort, aber die Bedeutung des Hauptsachtitels ändert sich Wenn eine Änderung erst nach dem 5. (6.) Wort auftritt, wird gesplittet, wenn sich die Bedeutung des Hauptsachtitels ändert.</p> <p>Festlegung: Für diese Entscheidung wird nicht der Inhalt der Veröffentlichung zugrunde gelegt, sondern nur geprüft, ob in der Formulierung des Hauptsachtitels eine grundsätzliche Änderung oder eine Erweiterung oder eine Einschränkung des Themas vorgenommen wurde.</p> <p>Festlegung: Die Entscheidung des Erstkatalogisierers wird akzeptiert, auch wenn sie sich als falsch herausstellen sollte.</p> <p>Festlegung: Bei Unterreihen wird nur der Ansetzungssachtitel berücksichtigt. Falls also die Unterreihe eine Zählung hat und nur diese Teil des Ansetzungssachtitels ist, führt eine Änderung der zusätzlich vorhandenen sachlichen Benennung nicht zum Split.</p> <p>Aber: bei Bedeutungsänderung vgl. Anmerkung in der rechten Spalte.</p> <p><u>Beispiele:</u></p> <p>Lehrproben und Lehrgänge für die Praxis der Schulen Lehrproben und Lehrgänge für die Praxis der höheren Schulen = <i>Einschränkung</i></p> <p>The best bed and breakfast in England The best bed and breakfast in England, Scotland and Wales = <i>Erweiterung</i></p> <p>Ergebnisse der Landessortenversuche mit Sommerweizen Ergebnisse der Landessortenversuche mit Sommerweizen und Hafer = <i>Erweiterung</i></p>	<p><u>Aber-Beispiele, kein Split:</u></p> <p>The best bed & breakfast in the world The best bed & breakfast in the whole word</p> <p>Vorschriften für die Klassifikation von stählernen Schiffen Vorschriften für die Klassifikation von flusseisernen Schiffen</p> <p>Hallesches Jahrbuch für Geowissenschaften / A Sachl. Benennung der Reihe A: Geographie und Geoökologie Hallesches Jahrbuch für Geowissenschaften / A Sachl. Benennung der Reihe A: Geoökologie</p> <p>Anmerkung zu Unterreihen: Ändert sich bei gleichbleibender Zählung (z.B. Sektion 8) die Thematik/das Sachgebiet der Unterreihe, wird eine Neuaufnahme angelegt. Die Aufnahmen (mit gleicher Zählung) bleiben dabei unverknüpft (vgl. ZETA E 211, Unterreihen und fortlaufende Beilagen, Punkt 1.3.4).</p>

<p>1 Gravierende Änderungen (= Split) Regel, Beispiele für gravierende Änderungen</p>	<p>Anmerkungen, Aber-Beispiele</p>
<p>Berichte und Abhandlungen der Gesellschaft für Statistik über die Bevölkerungsentwicklung in Berlin und Brandenburg = <i>Erweiterung</i></p> <p>Druck und Papier / Reihe Typographie Druck und Papier / Reihe Typographie und Gebrauchsgraphik = <i>Erweiterung</i></p>	
<p>1.c Änderung des Namens einer im Hauptsachtitel genannten Körperschaft</p> <p>Wenn sich der Name einer an beliebiger Stelle im Hauptsachtitel genannten Körperschaft ändert, wird gesplittet.</p> <p>Festlegung: Nur die Namensänderung einer Körperschaft, die die Haupteintragung erhält, führt zum Split.</p> <p>Festlegung: Ob eine Namensänderung vorliegt, wird entspr. den Splitregeln der RAK-WB für Körperschaften festgestellt.</p> <p>Festlegung: Bei Haupteintragung unter einer unveränderten erstgenannten Körperschaft führt das Hinzukommen, der Wegfall oder eine Änderung in der Reihenfolge weiterer genannter Körperschaften nicht zum Split.</p> <p><u>Beispiel:</u></p> <p>Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit Schriftenreihe des Bundesministeriums für Frauen und Jugend</p>	<p>Anmerkung: Gemeint sind Änderungen des Körperschaftsnamens, die eine neue Körperschafts-Ansetzung zur Folge haben.</p> <p><u>Aber-Beispiel, kein Split:</u></p> <p>Bericht des Bremer Wirtschafts- und Transportforums Bericht des Bremer Wirtschafts- und Transportforums und der Deutschen Gesellschaft für Angewandte Wissenschaften e.V.</p>

<p>1 Gravierende Änderungen (= Split) Regel, Beispiele für gravierende Änderungen</p>	<p>Anmerkungen, Aber-Beispiele</p>
<p>1.d Änderung des Namens der herausgebenden Körperschaft, wenn Hauptsachtitel aus einem Gattungsbegriff besteht</p> <p>Wenn sich der Name der herausgebenden Körperschaft ändert und der Hauptsachtitel aus einem Gattungsbegriff besteht, wird gesplittet.</p> <p>Festlegung: Diese Regelung gilt, wenn der Hauptsachtitel aus einem oder mehreren Gattungsbegriffen besteht, die durch formale Attribute erweitert sein können.</p> <p>Festlegung: Nur die Namensänderung einer Körperschaft, die die Haupteintragung erhält, führt zum Split.</p> <p>Festlegung: Ob eine Namensänderung vorliegt, wird entspr. den Splitregeln der RAK-WB für Körperschaften festgestellt.</p> <p>Festlegung: Bei Haupteintragung unter einer unveränderten erstgenannten Körperschaft führt das Hinzukommen, der Wegfall oder eine Änderung in der Reihenfolge weiterer genannter Körperschaften nicht zum Split.</p> <p><u>Beispiel:</u> Mitteilungen / Badische Unfallkasse Mitteilungen / Unfallkasse Baden-Württemberg</p>	<p>Anmerkung: Gemeint sind Änderungen des Namens einer zum Sachtitel zu ergänzenden Körperschaft, die eine neue Körperschafts-Ansetzung zur Folge haben.</p> <p>Anmerkung: Diese Regel muss analog auch auf die Fälle angewendet werden, in denen der Urheber entspr. RAK-WB § 642,1 b) ("Der Urheber ist zum Sachtitel zu ergänzen, wenn dieser ... ohne den Namen der Körperschaft falsch verstanden werden kann") die Haupteintragung erhält.</p>

<p>1 Gravierende Änderungen (= Split) Regel, Beispiele für gravierende Änderungen</p>	<p>Anmerkungen, Aber-Beispiele</p>
<p>1.e Änderung der "Ausgabebezeichnung" und des Geltungsbereichs bei einer Unterreihe Wenn sich die „Ausgabebezeichnung“ bei einer Unterreihe ändert und diese Änderung gleichzeitig eine Änderung des Geltungsbereichs widerspiegelt, wird gesplittet.</p> <p>Festlegung: Für die Entscheidung wird nur der Ansetzungssachtitel berücksichtigt. Falls also die Unterreihe eine Zählung hat und nur diese Teil des Ansetzungssachtitels ist, führt eine Änderung der zusätzlich vorhandenen sachlichen Benennung nicht zum Split.</p> <p>Festlegung: Mit "Ausgabebezeichnung" sind die Unterreihenbenennungen gemeint, die einen untergliedernden Gattungsbegriff (z.B. Ausgabe, edition, version) beinhalten.</p> <p><u>Beispiele:</u> Manual of forestry management practices / Canadian edition Manual of forestry management practices / North American edition Deutsche Finanzwirtschaft / Ausgabe Kredit Deutsche Finanzwirtschaft / Ausgabe Kredit und Versicherung</p>	<p>Festlegung: Wenn die "Ausgabenbezeichnung" sich ändert, aber gleichzeitig keine Änderung des Geltungsbereichs erkennbar ist, wird nicht gesplittet.</p> <p><u>Beispiele, kein Split:</u> Schwarzwälder Bote / Oberndorf Schwarzwälder Bote / Ausgabe Oberndorf Transportation directory / International edition Transportation directory / International version</p>
<p>1.f Änderung der Materialart Wenn sich die Materialart ändert, wird auch bei gleichbleibendem Hauptsachtitel/Ansetzungssachtitel gesplittet.</p> <p>Festlegung: Dabei werden RAK-NBM § NBM 2,3 und § NBM 109,3 berücksichtigt, so dass z.B. ein Wechsel der Materialart von Diskette zu CD-ROM nicht zum Split führt.</p> <p><u>Beispiel:</u> Africa renewal Druckausgabe Africa renewal Internetausgabe</p>	

<p>1 Gravierende Änderungen (= Split) Regel, Beispiele für gravierende Änderungen</p>	<p>Anmerkungen, Aber-Beispiele</p>
<p>1.g Titel erscheint zeitweise als Unterreihe Wenn ein Titel zeitweise als Unterreihe und zeitweise selbständig erscheint, wird gesplittet. <u>Beispiel:</u> Fauna Norvegica. Series B, Norwegian journal of entomology Norwegian journal of entomology</p>	
<p>1.h Kumulationen Wenn unter demselben Hauptsachtitel und in derselben Sprache Kumulationen erscheinen und sich der Inhalt der Veröffentlichung ändert, wird gesplittet. Anmerkung: Ein geänderter Inhalt liegt z.B. vor, wenn in der Jahreskumulation die Titel der Vorstufen in einem Alphabeteil zusammengefasst werden. <u>Beispiel:</u> British national film and video catalogue Jahreskumulation British national film and video catalogue Mehrjahreskumulation</p>	<p>Anmerkung: Kumulationen werden in der Regel nicht als Titeländerungen, sondern als parallel erscheinende Veröffentlichungen betrachtet (auch wenn die Kumulation zeitlich versetzt erscheint). In diesen Fällen erfolgt keine Vorg./-Forts.-Verknüpfung.</p>
<p>1.i Vereinigung mehrerer fortlaufender Sammelwerke Wenn sich zwei oder mehr fortlaufende Sammelwerke zu einem neuen fortlaufenden Sammelwerk vereinigen, wird gesplittet. <u>Beispiele:</u> Münchener medizinische Wochenschrift Fortschritte der Medizin MMW – Fortschritte der Medizin</p>	<p>Anmerkung: Geht ein fortlaufendes Sammelwerk in einem anderen auf, wird weiterhin nicht gesplittet. Anmerkung: Bezeichnungen wie "vereinigt mit" oder "including", die auf einen aufgegangenen Titel hinweisen, werden (unabhängig von der Typographie der Vorlage) nicht als Teil des Hauptsachtitels betrachtet.</p>

<p>1 Gravierende Änderungen (= Split) Regel, Beispiele für gravierende Änderungen</p>	<p>Anmerkungen, Aber-Beispiele</p>
<p>St. James's gazette The evening standard The evening standard & St. James's gazette</p>	<p><u>Aber-Beispiel, kein Split:</u> Der Männerseelsorger Mann in der Kirche Mann in der Kirche : vereinigt mit Der Männerseelsorger International gas report World gas report International gas report : including world gas report</p>
<p>1.j Aufspaltung eines fortlaufenden Sammelwerks Wenn sich ein fortlaufendes Sammelwerk in zwei oder mehr fortlaufende Sammelwerke aufspaltet, wird gesplittet. <u>Beispiele:</u> Studien über Asien, Afrika und Lateinamerika Studien über Asien Studien über Afrika Studien über Lateinamerika Geografi i Bergen Geografi i Bergen / A Geografi i Bergen / B</p>	<p>Anmerkung: Geht ein fortlaufendes Sammelwerk aus einem anderen hervor (Abspaltung), wird weiterhin nur für die neue Veröffentlichung eine neue Aufnahme angelegt.</p>

<p>2 Geringfügige Änderungen (= kein Split) Regel, Beispiele für geringfügige Änderungen</p>	<p>Anmerkungen, Aber-Beispiele</p>
<p>Vorbemerkung Grundlage der bibliographischen Beschreibung ist das neueste Heft (nicht entspr. ISBD(CR) das erste (vorhandene) Heft). Bei geringfügigen Titeländerungen wird in der Regel die aktuelle Titelfassung in Feld 4000 angegeben, frühere Titelfassungen werden (mit Datierung) in Feld 4213 abgelegt, vgl. auch Punkt 5.h.</p>	
<p>2.a Änderung der Darstellungsform eines oder mehrerer Wörter Wenn sich die Darstellungsform eines oder mehrerer Wörter ändert, wird (nur aus diesem Grund) nicht gesplittet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Änderung der Orthographie einzelner Wörter <u>Beispiele:</u> Vogelkundliche Mittheilungen Vogelkundliche Mitteilungen Labour history Labor history - bei Änderung in der Verwendung von Abkürzungen und ihren Auflösungen und in der Wiedergabeform von Zahlen, Ziffern, Symbolen und sonstigen Zeichen <u>Beispiele:</u> Info sieben Info 7 Info VII XX century Twentieth century 	<p>Anmerkung: Für die Ansetzung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abkürzungen, - Wörtern und Wortfolgen mit Apostrophen, Strichen und sonstigen Zeichen, - Wörtern und Wortfolgen mit verschiedenen Schreibweisen und Formen, - Zahlen, Symbolen und Formeln - geographischen Namen <p>gelten weiterhin RAK-WB §§ 201 – 208.</p>

<p>2 Geringfügige Änderungen (= kein Split) Regel, Beispiele für geringfügige Änderungen</p>	<p>Anmerkungen, Aber-Beispiele</p>
<p>Ev.-Luth. Anzeiger Evang.-Luth. Anzeiger Evangelisch-Lutherischer Anzeiger</p> <p>Baum + Borke Baum und Borke</p> <p>– bei Änderung der Schreibweise von Wortverbindungen</p> <p><u>Beispiel:</u></p> <p>Movie yearbook Movie year-book Movie year book</p>	
<p>2.b Wechsel zwischen Akronymen/Initialen und ausgeschriebener Form des Titels</p> <p>Bei einem Wechsel zwischen Akronymen/Initialen und der ausgeschriebenen Form des Titels wird nicht gesplittet.</p> <p>Anmerkung: Bei <i>gleichzeitigem</i> Vorliegen von Akronym/Initialenfolge und ausgeschriebener Form wird grundsätzlich die Vollform als Hauptsachtitel verwendet. Die Splitregelung betrifft nur den Fall, dass zu der Akronym-/Initialenform keine zusätzliche Vollform in der Vorlage genannt ist.</p> <p><u>Beispiel:</u></p> <p>Betrieb + Personal B + P</p>	<p>Anmerkung zur ZDB-Praxis bei gleichzeitigem Vorliegen von Akronym-/Initialenform und der ausgeschriebenen Form:</p> <p>In der ZDB wurde in den letzten Jahren unter der Kurzform angesetzt, wenn diese typographisch hervorgehoben war und sich Vollform und Kurzform nicht entsprochen haben. Eine Entsprechung lag nur dann vor, wenn sich zumindest alle Substantive der aufgelösten Titelfassung in der Kurzform in der vorgegebenen Reihenfolge widerspiegeln haben.</p> <p>Diese Regelung wird ab 1.1.2007 aufgegeben: es wird wieder (entspr. RAK-WB § 28,2) in allen Fällen unter der aufgelösten Form angesetzt.</p>

<p>2 Geringfügige Änderungen (= kein Split) Regel, Beispiele für geringfügige Änderungen</p>	<p>Anmerkungen, Aber-Beispiele</p>
<p>Festlegung: Diese Regel wird auch angewendet, wenn in einem Titel ein Wechsel zwischen einer Initialenfolge und der ausgeschriebenen Form stattfindet.</p> <p><u>Beispiel:</u> Schulsportwettkämpfe in NRW Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen</p>	<p><u>Beispiel bisher:</u> ZfRV : Zeitschrift für Rechtsvergleichung, internat. Privatrecht und Europarecht</p> <p><u>Beispiel ab 1.1.2007:</u> Zeitschrift für Rechtsvergleichung, internat. Privatrecht und Europarecht : ZfRV</p>
<p>2.c Änderung der grammatikalischen Form Bei Änderung der grammatikalischen Form wird nicht gesplittet.</p> <p>Festlegung: Im Zweifelsfall geht man von einer geringfügigen Änderung aus. Die Entscheidung des Erstkatalogisierers wird nachträglich nicht mehr rückgängig gemacht.</p> <p>– Wechsel zwischen Singular und Plural</p> <p><u>Beispiele:</u> Europa-Wahl Europa-Wahlen</p> <p>Der beratende Ingenieur Beratende Ingenieure</p>	

<p>2 Geringfügige Änderungen (= kein Split) Regel, Beispiele für geringfügige Änderungen</p>	<p>Anmerkungen, Aber-Beispiele</p>
<p>– Substantive oder Adjektive werden durch Wegfall oder Hinzufügung eines bestimmten oder unbestimmten Artikels grammatikalisch verändert</p> <p><u>Beispiele:</u></p> <p>Das hessische Wochenblatt Hessisches Wochenblatt</p> <p>Braendpunkter i dansk indvandrere- og flygtningepolitik Braendpunkter i den danske indvandrere- og flygtningepolitik</p> <p>Brugsanvisning i KVL Brugsanvisningen i KVL</p> <p>Morgunblað Morgunblaðið</p> <p>– Substantive werden durch Adjektive bzw. Adjektive durch Substantive ersetzt oder ein Genitiv-S kommt hinzu oder fällt weg</p> <p><u>Beispiele:</u></p> <p>Africa news watch African news watch</p> <p>Alberta's reserves of gas Alberta reserves of gas</p> <p>Deutsche Zukunft Deutschlands Zukunft</p> <p>Aachener Daten & Diagramme Aachens Daten und Diagramme</p>	

<p>2 Geringfügige Änderungen (= kein Split) Regel, Beispiele für geringfügige Änderungen</p>	<p>Anmerkungen, Aber-Beispiele</p>
<p>2.d Änderung von Artikeln, Präpositionen und Konjunktionen Wenn Artikel, Präpositionen und Konjunktionen hinzugefügt, weggelassen oder geändert werden, wird nicht gesplittet. <u>Beispiele:</u> Neue Zeitschrift für Fortschritte auf dem Gebiete der Landwirtschaft Neue Zeitschrift für Fortschritte in der Landwirtschaft Sicherheit im Bergland Für die Sicherheit im Bergland</p>	
<p>2.e Änderungen im Namen einer im Hauptsachtitel genannten oder zu ergänzenden Körperschaft Es wird nicht gesplittet bei Änderungen im Namen einer Körperschaft, die an beliebiger Stelle im Hauptsachtitel enthalten oder zu ihm zu ergänzen ist, wenn die Änderung nur Namensvarianten, Umstellungen des Namens im Sachtitel oder den Wechsel zwischen enthaltener und zu ergänzender Körperschaft betrifft (d.h. die Änderung bedingt keine neue Körperschafts-Ansetzung). Festlegung: Dies gilt auch für das Hinzutreten, den Wegfall oder die Änderung von zum Körperschaftsnamen gehörigen Gattungsbegriffen. <u>Beispiele:</u> Berichte der Königlichen Sternwarte München Berichte der Sternwarte München Berichte der Sternwarte in München Berichte / Sternwarte München Mitteilungen aus dem Institut für Geschichte der Universität Freiburg Mitteilungen aus der Universität Freiburg, Institut für Geschichte Mitteilungen aus dem Institut für Geschichte / Universität Freiburg Mitteilungen aus dem Freiburger Institut für Geschichte</p>	

<p>2 Geringfügige Änderungen (= kein Split) Regel, Beispiele für geringfügige Änderungen</p>	<p>Anmerkungen, Aber-Beispiele</p>
<p>American Medical Association archives AMA archives Archives of the AMA</p> <p>Berichte der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung GMD-Berichte</p> <p>Verwaltungsbericht der Stadt Bergisch Gladbach Verwaltungsbericht der Stadtgemeinde Bergisch-Gladbach</p>	
<p>2.f Änderung der Zeichensetzung Bei Änderungen der Zeichensetzung wird nicht gesplittet. <u>Beispiel:</u> GBB G.B.B.</p>	<p>Anmerkung: Für die Ansetzung gilt weiterhin RAK-WB § 202,3.</p>
<p>2.g Änderung der Reihenfolge von Haupt- und Parallelsachtiteln Bei Änderungen in der Reihenfolge von Hauptsachtitel und Parallelsachtiteln wird nicht gesplittet. Aber: Split, wenn der bisherige Hauptsachtitel entfällt. <u>Beispiel:</u> South African medical journal = Suid Afrikaanse tydskrift vir geneeskunde Suid Afrikaanse tydskrift vir geneeskunde = South African medical journal</p>	<p>Anmerkung: Der Hauptsachtitel wird weiterhin entspr. RAK-WB § 28,1 festgelegt, es wird aber ggf. nicht mehr gesplittet.</p>

<p>2 Geringfügige Änderungen (= kein Split) Regel, Beispiele für geringfügige Änderungen</p>	<p>Anmerkungen, Aber-Beispiele</p>
<p>2.h Einleitende Wendungen zu Zeitangaben und Zählungen Kommen einleitende Wendungen zu Zeitangaben und Zählungen im Hauptsachtitel hinzu, fallen weg oder ändern sich, wird nicht gesplittet. <u>Beispiele:</u> Insel-Kalender für das Jahr ... Insel-Kalender für ... Insel-Kalender Österreichischer Kalender zur Verbreitung gemeinnütziger Erkenntnisse für das Jahr ... Österreichischer Kalender für das Jahr ... zur Verbreitung gemeinnütziger Erkenntnisse Österreichischer Kalender für ... zur Verbreitung gemeinnütziger Erkenntnisse Bericht der Deutschen Hypothekenbank über das Geschäftsjahr ... Bericht über das Geschäftsjahr ... der Deutschen Hypothekenbank Bericht / Deutsche Hypothekenbank Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg für die Jahre ... Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg für den Zeitraum ...</p>	<p>Anmerkung: Einleitende Wendungen zu Zeitangaben und Zählungen am Ende des Hauptsachtitels wurden bisher in der ZDB abgetrennt und als Zusatz behandelt. Diese Regelung entfällt mit Einführung der neuen Splitregeln.</p>
<p>2.i.a Zwei oder mehr Sachtitel werden abwechselnd verwendet Werden zwei oder mehr Sachtitel nach einem regelmäßigen Schema abwechselnd verwendet, wird nicht gesplittet. <u>Beispiel:</u> Veranstaltungs- und Personalverzeichnis / Universität ... (HST des WS) Veranstaltungsverzeichnis / Universität ... (HST des SS) Monatsbericht über ... (HST Heft 1-11 des Jg.) Jahresbericht über ... (HST Heft 12 des Jg.)</p>	

<p>2 Geringfügige Änderungen (= kein Split) Regel, Beispiele für geringfügige Änderungen</p>	<p>Anmerkungen, Aber-Beispiele</p>
<p>2.i.b Titel gilt kürzer als ein Jahr Gilt ein Titel kürzer als ein Jahr, wird nicht gesplittet, auch wenn es sich um eine gravierende Änderung handelt.</p> <p>Festlegung: Ein bereits durchgeführter Split wird ggf. rückgängig gemacht. Wurde für den neuen Titel allerdings bereits eine neue ISSN vergeben, bleibt die Titelaufnahme bestehen.</p> <p>Festlegung: Jahrbücher fallen nicht unter diese Regelung (der Titel gilt nicht kürzer als ein Jahr). Bei einer Titeländerung muss ggf. im Extremfall jährlich gesplittet werden.</p>	<p>Anmerkung: In den Fällen von 1.i (mehrere Titel vereinigen sich) und 1.j (ein Titel wird in mehrere aufgesplittet) wird aber gesplittet, auch wenn der/die neue/n Titel kürzer als ein Jahr gilt/gelten.</p>
<p>2.j Aufzählungen im Hauptsachtitel Werden in einer Aufzählung an beliebiger Stelle im Hauptsachtitel ein oder mehrere Wörter hinzugefügt oder weggelassen oder ändert sich ihre Reihenfolge, wird nicht gesplittet.</p> <p>Festlegung: Eine Aufzählung liegt vor, wenn (vor und nach der Änderung) mindestens drei Begriffe aufgeführt sind.</p> <p>Festlegung: Die Regelung wird vor allem bei Aufzählungen von Orten oder Ländern angewendet. Bei einer Aufzählung von Sachgebieten oder Themen ist häufig eher von einer Erweiterung oder Einschränkung des Themas der Veröffentlichung auszugehen, die nach Regel 1.b als gravierende Änderung behandelt wird.</p> <p>Festlegung: Für die Entscheidung, dass keine Erweiterung oder Einschränkung des Themas vorliegt, wird nicht der Inhalt der Veröffentlichung, sondern nur die Formulierung des Hauptsachtitels zugrunde gelegt.</p> <p>Festlegung: Die Entscheidung des Erstkatalogisierers wird akzeptiert, auch wenn sie sich als falsch herausstellen sollte.</p>	

<p>2 Geringfügige Änderungen (= kein Split) Regel, Beispiele für geringfügige Änderungen</p>	<p>Anmerkungen, Aber-Beispiele</p>
<p><u>Beispiele:</u> Adressbuch Ettlingen mit Bad Herrenalb, Karlsbad, Malsch, Marxzell, Waldbronn Adressbuch Ettlingen mit Waldbronn, Marxzell, Malsch, Bad Herrenalb Quarterly reports of trade for the ports of Jenchuan, Cinnampo, Kunsan, Mokpo, Fusan, Masampo Quarterly reports of trade for the ports of Chemulpo, Cinnampo, Kunsan, Mokpo, Fusan, Masampo Beschreibende Sortenliste Futtergräser, Esparsette, Klee, Luzerne, Sommerraps Beschreibende Sortenliste Futtergräser, Esparsette, Luzerne, Sommerraps, Klee</p>	<p><u>Aber-Beispiel, Split:</u> Beschreibende Sortenliste für Wurzelgemüse, Zwiebelgemüse, Kohlgemüse Beschreibende Sortenliste für Wurzelgemüse, Zwiebelgemüse, Kohlgemüse und Steinobst</p>
<p>2.k Wörter die den Publikationstyp bezeichnen Wenn an beliebiger Stelle des Hauptsachtitels Wörter, die den Publikationstyp bezeichnen, hinzukommen oder wegfallen oder umgestellt werden, wird nicht gesplittet. Festlegung: Diese Regel soll eng ausgelegt und unter Publikationstyp nur die folgenden Wörter und ihre Entsprechungen in anderen Sprachen verstanden werden: Zeitschrift, Zeitung, Schriftenreihe, Serie, Reihe, Schriften, Magazin, Journal, Jahrbuch. Aber: Wenn sich ein Wort, das den Publikationstyp bezeichnet, <i>ändert</i>, wird gesplittet, wenn die Änderung innerhalb der ersten 5 (6) Wörter auftritt. <u>Beispiele:</u> Jahrbuch Tanzforschung Tanzforschung Baubetrieb, Baurecht Schriftenreihe Baubetrieb, Baurecht Gettysburg review Gettysburg</p>	<p><u>Aber-Beispiel für Splitfall:</u> Design management review Design management journal</p>

<p>2 Geringfügige Änderungen (= kein Split) Regel, Beispiele für geringfügige Änderungen</p>	<p>Anmerkungen, Aber-Beispiele</p>
<p>Minnesota history bulletin Minnesota history Organic chemistry review Review of organic chemistry</p>	
<p>2.1 Zweifelsfallregelung Im Zweifelsfall wird nicht gesplittet.</p>	

3/4. Splitregeln bei elektronischen Ressourcen im Fernzugriff Regel, Beispiele	Anmerkungen, Aber-Beispiele
<p>3 Elektronische Ressourcen im Fernzugriff Elektronische Ressourcen im Fernzugriff werden entsprechend Punkt 1 und 2 behandelt.</p> <p>Ausnahme: Bei integrierender Erscheinungsweise gilt Punkt 4.</p>	
<p>4 Elektronische Ressource im Fernzugriff mit integrierender Erscheinungsweise Bei einer Titeländerung einer elektronischen Ressource im Fernzugriff mit integrierender Erscheinungsweise wird in der Regel nicht gesplittet.</p> <p>Die neueste Titelfassung wird als Hauptsachtitel verwendet, frühere Titelfassungen werden (soweit bekannt) in Fußnoten erfasst.</p> <p>Nur in den Sonderfällen, die in den Punkten 4.a bis 4.d beschrieben sind, wird gesplittet.</p>	
<p>4.a Änderung der „Ausgabebezeichnung“ und des Geltungsbereichs bei einer Unterreihe Wenn sich die „Ausgabebezeichnung“ bei einer Unterreihe ändert und diese Änderung gleichzeitig auch eine Änderung des Geltungsbereichs widerspiegelt, wird gesplittet. Weitere Festlegungen vgl. Punkt 1.e.</p> <p>Aber: Ist der Zeitpunkt der Titeländerung nicht feststellbar, wird die Grundregel 4 angewendet und auf den Split verzichtet.</p> <p><u>Beispiel:</u> Manual of forestry management practices / Canadian edition Manual of forestry management practices / North American edition</p>	

3/4. Splitregeln bei elektronischen Ressourcen im Fernzugriff Regel, Beispiele	Anmerkungen, Aber-Beispiele				
<p>4.b Änderung der Materialart</p> <p>Wenn sich die Materialart ändert, wird auch bei gleichbleibendem Hauptsachtitel/Ansetzungssachtitel gesplittet. Vgl. Punkt 1.f.</p> <p>Anmerkung: Hier ist der Wechsel von einer Druckausgabe oder einer elektronischen Ressource auf Datenträger zu einer Internetausgabe gemeint.</p> <p><u>Beispiel:</u></p> <table data-bbox="136 638 817 710"> <tr> <td>Cuadernos de historia medieval</td> <td>Druckausgabe</td> </tr> <tr> <td>Cuadernos de historia medieval</td> <td>Internetausgabe</td> </tr> </table>	Cuadernos de historia medieval	Druckausgabe	Cuadernos de historia medieval	Internetausgabe	
Cuadernos de historia medieval	Druckausgabe				
Cuadernos de historia medieval	Internetausgabe				
<p>4.c Vereinigung mehrerer fortlaufender Sammelwerke</p> <p>Wenn sich zwei oder mehr fortlaufende Sammelwerke zu einem neuen fortlaufenden Sammelwerk vereinigen, wird gesplittet. Weitere Anmerkungen vgl. Punkt 1.i.</p> <p><u>Beispiel:</u></p> <p>USMARC format for bibliographic data Canadian MARC communication format for bibliographic data MARC 21 format for bibliographic data</p>	<p>Anmerkung: Hier wird im Einzelfall geprüft werden müssen, ob diese Regel in der Praxis angewendet werden kann. Wenn trotz der Vereinigung mehrerer Veröffentlichungen nur noch eine einzige integrierend erscheinende Online-Ressource vorliegt, ist die Regel kaum sinnvoll anwendbar, vor allem wenn die für einen Split erforderlichen Titel- und Zeitangaben nicht (mehr) vorhanden sind.</p>				
<p>4.d Aufspaltung eines fortlaufenden Sammelwerkes</p> <p>Wenn sich ein fortlaufendes Sammelwerk in zwei oder mehr fortlaufende Sammelwerke aufspaltet, wird gesplittet. Vgl. Punkt 1.j.</p> <p><u>Beispiel:</u></p> <p>Geografi i Bergen Geografi i Bergen / A Geografi i Bergen / B</p>	<p>Anmerkung: wie Punkt 4.c.</p>				

5 Besondere Splitregeln Regel, Beispiele	Anmerkungen, Aber-Beispiele
5.a Titeländerung bei Jahrbüchern Split entsprechend Punkt 1 und 2. Bei gravierenden Titeländerungen wird gesplittet, auch wenn sich der Titel jährlich ändern sollte (Punkt 2.i.b trifft bei Jahrbüchern nicht zu).	
5.b Titeländerung im laufenden Jahrgang Grundlage für die Splitentscheidung und den Splitzeitpunkt ist das Hefttitelblatt. Zusätzliche/abweichende Angaben auf dem Bandtitelblatt werden in Fußnoten beschrieben, vgl. ZETA E 221, Punkt 5.b.	
5.c Alter Name der Körperschaft wird in den Veröffentlichungen beibehalten Bei einem Urheberwerk wird nach einer Körperschaftsnamensänderung der alte Name der Körperschaft in den Veröffentlichungen beibehalten. Wird in der Veröffentlichung <i>nur</i> der alte Name verwendet, wird unter dieser Form angesetzt. Wird in der Veröffentlichung <i>auch</i> der neue Name verwendet, wird unter dem neuen Namen angesetzt. Ausführlichere Beschreibung vgl. ZETA E 221, Punkt 5.c.	
5.d Einsetzen einer neuen Zählung Setzt bei gleichbleibendem Hauptsachtitel eine neue Zählung ein, wird nicht gesplittet, wenn es sich eindeutig um dieselbe Veröffentlichung handelt. Ausführlichere Beschreibung vgl. ZETA E 221, Punkt 5.d.	

<p>5 Besondere Splitregeln Regel, Beispiele</p>	<p>Anmerkungen, Aber-Beispiele</p>
<p>5.e Sonderfälle bei Titeln, die kürzer als ein Jahr gelten</p> <p>Die Regeln 1.i (mehrere Titel vereinigen sich) und 1.j (ein Titel wird in mehrere aufgespaltet) sind auch dann anzuwenden, wenn der/die Titel kürzer als ein Jahr gilt/gelten. Vgl. auch Anmerkungen bei Punkt 2.i.b.</p> <p>Ausführlichere Beschreibung vgl. ZETA E 221, Punkt 5.e.</p>	
<p>5.f Nachträgliche Splits, nachträgliche Umlenkungen</p> <p>Grundregel 1: Aufnahmen, die bis 31.12.2006 nach den alten Regeln gesplittet wurden, werden nicht nachträglich an die neuen Splitregeln angepasst.</p> <p>Grundregel 2: Aufnahmen, die nach dem 1.1.2007 angelegt wurden, werden in der Regel korrigiert, wenn zu Unrecht gesplittet bzw. nicht gesplittet wurde.</p> <p>Im Einzelnen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufnahmen, die vor dem 1.1.2007 angelegt wurden und einen vor dem 1.1.2007 abgeschlossenen Erscheinungsverlauf haben, werden auch dann nicht nachträglich gesplittet, wenn eine bisher nicht in der Aufnahme vermerkte Titeländerung festgestellt wird <i>und</i> der Zeitraum, in dem dieser Titel gilt, ganz oder teilweise im Erscheinungsverlauf enthalten ist. <p>Ist dagegen der gesamte Zeitraum, in dem der abweichende Titel gilt, nicht im Erscheinungsverlauf enthalten, wird entspr. den neuen Regeln gesplittet.</p> <p><u>Beispiel 1:</u></p> <p>4000 Unsere Stadt</p> <p>4025 1970 – 1980 nachgewiesen</p> <p>Jetzt wird festgestellt, dass der Titel von 1965 – 1975 "Die Stadt Stuttgart" heißt.</p> <p>Da die Titeländerung teilweise in dem im Erscheinungsverlauf angegebenen Zeitraum enthalten ist, wird nicht nachträglich gesplittet, sondern korrigiert:</p> <p>4025 1965 – 1980 nachgewiesen</p> <p>4213 Hauptsacht. bis 1975: Die @Stadt Stuttgart</p>	<p>Anmerkung: Hat sich der Erstkatalogisierer bei den Punkten 1.b, 2.c und 2.j falsch entschieden, wird nicht nachträglich korrigiert.</p> <p>Anmerkung: Wurde bei einer gravierenden Titeländerung gesplittet und stellt sich nachträglich heraus, dass der Titel kürzer als ein Jahr gilt, wird der Titelsplit ggf. rückgängig gemacht. Hat der Titel aber eine eigene ISSN, bleibt die eigene Aufnahme bestehen. Vgl. Punkt 2.i.b.</p> <p>Anmerkung: Die ZRT der ZDB kann auf eine nachträgliche Bereinigung verzichten, wenn zu viele Bestände betroffen sind (Einzelfallentscheidung). Diese Entscheidung wird in Feld 4701 festgehalten.</p>

<p>5 Besondere Splitregeln Regel, Beispiele</p>	<p>Anmerkungen, Aber-Beispiele</p>
<p><u>Beispiel 2:</u> 4000 Unsere Stadt 4025 1970 – 1980 nachgewiesen Jetzt wird festgestellt, dass der Titel von 1955 – 1962 "Neues aus der Stadt Mannheim" und von 1963 – 1969 "Die Stadt Mannheim informiert" heißt. Da die Titeländerungen nicht in dem im Erscheinungsverlauf angegebenen Zeitraum enthalten sind, werden nachträglich zwei neue Aufnahmen angelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufnahmen, die vor dem 1.1.2007 angelegt wurden und einen offenen Erscheinungsverlauf haben, <ul style="list-style-type: none"> – werden nach den neuen Splitregeln behandelt, wenn sich der <i>aktuelle</i> Hauptsachtitel geändert hat unabhängig von dem Jahr, in dem diese Änderung stattgefunden hat. Ist die Änderung allerdings bereits nach den alten Splitregeln behandelt (ist also entweder bereits ein Split oder eine Fußnote (4213) für den betreffenden Titel vorhanden), wird nicht nachträglich geändert. – werden nicht nachträglich gesplittet, wenn die Änderung nicht den aktuellen Hauptsachtitel betrifft. Wird in diesem Fall eine noch nicht in der Aufnahme festgehaltene Titeländerung festgestellt, wird analog zu den Altaufnahmen mit abgeschlossenem Erscheinungsverlauf verfahren und die abweichende Titelfassung in einer Fußnote (4213) festgehalten. – Aufnahmen, die nach dem 1.1.2007 angelegt oder gesplittet wurden und fälschlicherweise gesplittet bzw. nicht gesplittet sind, werden grundsätzlich in die nach den neuen Splitregeln korrekte Form korrigiert. 	

<p>5 Besondere Splitregeln Regel, Beispiele</p>	<p>Anmerkungen, Aber-Beispiele</p>
<p>5.g Rückkehr zum alten Titel Nach einer gravierenden Titeländerung wird der alte Titel wieder aufgenommen. Bei der Abfolge Titel A → B → A werden drei Aufnahmen angelegt. Der erneut auftretende Titel A erhält eine eigene Aufnahme.</p>	<p>Anmerkung: Bis zum 31.12.2006 wurden bei der Abfolge Titel A → B → A in der ZDB nur 2 Aufnahmen angelegt. Bei Titel B wurde für Vorg. und Forts. auf eine einzige Aufnahme für Titel A hingewiesen. Auch hier gelten die Regelungen von Punkt 5.f: Alt-aufnahmen werden in der Regel nicht nachträglich an die neuen Regeln angepasst.</p>
<p>5.h Verfahren bei geringfügigen Änderungen In der Regel wird bei einer geringfügigen Titeländerung der neueste Titel in 4000 angegeben und die früheren Titel mit Datierung in einer Fußnote (4213) aufgeführt. Ausnahme: Erscheinen die letzten Hefte einer abgeschlossenen Veröffentlichung unter einem anderen Titel, der kürzer als ein Jahr gilt, wird der kurzfristig geltende Titel nur in einer Fußnote festgehalten. <u>Beispiele:</u> 4000 Haus + Hof 4213 Hauptsacht. bis 20.1999: Haus und Hof 4213 Hauptsacht. 21.2000 – 23.2002: Haus & Hof 4000 Literarisches Wochenblatt 4025 1870 – 1892,4; damit Ersch. eingest. 4213 Hauptsacht. 1892,1-4: Literaturblatt Ausführlichere Beschreibung vgl. ZETA E 221, Punkt 5.h.</p>	
<p>5.j Ausnahmeregelung für Statistische Berichte Die Statistischen Berichte der Länder bzw. Städte, die Fachserien des Bundes und ähnlich aufgebaute statistische Veröffentlichungen werden weiterhin nach den bisher gültigen Splitregeln behandelt. Vgl. http://zeitschriftendatenbank.de/downloads/pdf/E221_alt.pdf</p>	

6 Ausführungsbestimmungen für den SWB

Die neuen Splitregeln für fortlaufende Sammelwerke werden im SWB auch bei der Katalogisierung von Schriftenreihen angewendet. Da mittelfristig in den Verbundsystemen die Absicht besteht, bei Schriftenreihen grundsätzlich ZDB-Aufnahmen zu nutzen bzw. diese neu anzulegen, sollen zur Erleichterung einer späteren Zusammenführung der SWB- und ZDB-Aufnahmen die SWB-Schriftenreihenaufnahmen soweit möglich auch heute schon an die ZDB-Aufnahmen angeglichen werden. Dabei ist vor allem die Zuordnung von Stücktitelaufnahmen bzw. Bandsätzen zu der zeitlich zutreffenden Gesamtaufnahme wichtig.

Solange die geplanten Verbesserungen zur schnellen Nutzung und Bearbeitung von ZDB-Titelaufnahmen im SWB noch nicht zur Verfügung stehen, soll aber der Aufwand für die Koordinierung der durch eine Titeländerung betroffenen SWB- und ZDB-Aufnahmen möglichst klein gehalten werden. Es ist in der Regel in das Ermessen der Teilnehmer gestellt, ob sie zusätzlich in der ZDB recherchieren und die Ergebnisse im SWB verwenden wollen (z.B. Eintragen der ZDB-Identnummer).

Grundsätzlich ist immer darauf zu achten, dass bei den verknüpften Stücktitelaufnahmen oder Bandsätzen in Feld 4170 ff. die jeweils zutreffende Vorlageform des Gesamttitels erfasst wird.

Ggf. muss die automatisch erzeugte Form korrigiert werden.

Tritt bei einer Schriftenreihe eine Titeländerung auf, wird anhand der unter Punkt 1 – 5 beschriebenen Regeln geprüft, ob eine gravierende oder eine geringfügige Titeländerung vorliegt.

6.1 Gravierende Titeländerung = Split

6.1.1 Bei SWB-Aufnahmen

Im SWB wird eine neue Titelaufnahme angelegt, mit der die betr. Bände verknüpft werden.

In Feld **2110** sollte, wenn vorhanden, die ZDB-Identnummer eingetragen werden.

Vorgänger und Fortsetzung werden über Feld **4244** miteinander verknüpft:

4244 Vorg.: !PPN!**\$bf**
4244 Forts.: !PPN!**\$bs**

Wenn der Zeitpunkt der Titeländerung bekannt ist, sollte er in Feld **4025** (Erscheinungsverlauf) festgehalten werden. Die Erfassung der Bandangaben erfolgt in Art und Form analog zur ZDB. (Anm.: Feld 4025 war bisher nur bei ZDB-Aufnahmen zugelassen; es kann künftig auch in SWB-Aufnahmen belegt werden.)

4025 1.1973 – 13.2004
4025 14.2005 –

6.1.2 Bei ZDB-Aufnahmen

Ist in der ZDB bereits ein Split vorhanden, die Aufnahme für die Fortsetzung aber noch nicht im SWB enthalten, wird im SWB eine Interims-Aufnahme angelegt.

In Feld 2110 sollte die ZDB-Identnummer eingetragen werden. Beim nächsten Update aus der ZDB überschreibt dann die ZDB-Aufnahme die SWB-Interims-Aufnahme.

Ist in der ZDB noch kein Split vorhanden, wird im SWB entspr. Punkt 6.1.1 eine eigene Aufnahme für die Fortsetzung angelegt, wobei in die ZDB-Aufnahme keine Forts.-Verknüpfung einkorrigiert werden kann.

Jede Bibliothek kann entscheiden, ob sie in diesen Fällen über die Zeitschriftenkatalogisierer ihres Hauses die Titeländerung in der ZDB durchführen möchte. Wenn ja, wird in die SWB-Aufnahme in Feld 2110 die ZDB-Identnummer eingetragen. Beim nächsten Update aus der ZDB überschreibt dann die ZDB-Aufnahme die SWB-Aufnahme.

6.2 Geringfügige Titeländerung = kein Split

6.2.1 Grundregel

Die neueste Titelfassung wird in Feld 4000 erfasst. Frühere Titelfassungen werden in dem wiederholbaren Feld 4213 erfasst. Als einleitende Wendung wird, wenn bekannt, eine genaue Datierung des Titels angegeben, es sind aber auch Formulierungen wie "anfangs" oder "teils" möglich.

Beispiele:

4000 Sicherheit im Bergland\$hrsg. vom Österreichischen Kuratorium für Alpine Sicherheit
4213 Hauptsacht. 1973 - 1978: Für die Sicherheit im Bergland

4000 Info sieben
4213 Hauptsacht. 1.1995 - 2.1996,5: Info VII
4213 Hauptsacht. 2.1996,6 - 4.1998: Info 7

4000 Mitteilungen der Baden-Württembergischen Landesregierung
4213 Hauptsacht. teils: Mitteilungen der Landesregierung
4213 Hauptsacht. teils: Mitteilung der Landesregierung
4213 Hauptsacht. teils: Mitteilungen

Die abweichenden Titelfassungen sind in Feld 4213 als Titelstichwörter und als Titelphrase indexiert, so dass eine zusätzliche Erfassung in Feld 3260 nicht erforderlich ist.

6.2.2 Bei SWB-Aufnahmen

Entspr. Punkt 6.2.1 wird die aktuelle Titelfassung in Feld 4000 einkorrigiert. Kann Feld 4000 durch den betreffenden Teilnehmer nicht selbst korrigiert werden, wird eine Korrektur bei der Bibliothek angefordert, die die Titelaufnahme erstellt hat bzw. der der Status zugeteilt wurde. Die früheren Titelfassungen werden in 4213-Feldern abgelegt. Eine genaue Datierung der früheren Titelfassungen kann erfolgen, es kann aber auch eine pauschale Formulierung wie "Hauptsacht. teils:" verwendet werden. Die anderen Bibliotheken werden per Mailbox über die Änderung von Feld 4000 informiert.

6.2.3 Bei ZDB-Aufnahmen

Ist die geringfügige Titeländerung in der ZDB noch nicht berücksichtigt, kann jede Bibliothek entscheiden, ob sie in diesen Fällen über die Zeitschriftenkatalogisierer ihres Hauses die Titelaufnahme in der ZDB korrigieren möchte. Wenn dies nicht erfolgen soll, wird die unkorrigierte ZDB-Aufnahme im SWB weiterhin zum Anhängen von Stücktitelaufnahmen bzw. Bandsätzen genutzt. Es muss aber auf jeden Fall darauf geachtet werden, dass in den verknüpften Stücktitelaufnahmen oder Bandsätzen in Feld 4170 ff. die jeweils zutreffende Vorlageform des Gesamttitels erfasst wird.